## Fahrraddiebstahl auf YouTube? mildere Strafe

Beigesteuert von Dominik Bach Montag, 27. Juni 2011

## Fahrraddiebstahl auf YouTube? mildere Strafe

Erfurt/Berlin (DAV). Wer ein Fahrrad stiehlt, muss mit seiner Bestrafung rechnen. Eine mildere Strafe kann sich derjenige erhoffen, dessen Tat auf YouTube angeprangert wurde. Äceber eine entsprechende Entscheidung des Amtsgerichts Erfurt vom 30. November 2010 (AZ: 180 Js 26290/10 50 DF) informieren die VerkehrsrechtsanwĤlte des Deutschen Anwaltvereins (DAV).

Ein 49-jĤhriger Mann wurde beim Diebstahl eines Fahrrads quasi auf frischer Tat ertappt. Die Äœberwachungskamera eines Computerladens filmte das Geschehen auf der StraÄŸe. Der Ladeninhaber stellte das Video auf ?YouTube? ins Internet. Dort wurde es 1.000-fach angesehen. Verschiedene Medien berichteten darüber. SchlieÄŸlich erkannte auch die 15 jĤhrige Tochter ihren Vater auf dem Video und soll ihn auf der Arbeit angerufen haben: ?Papa, Du stehst auf YouTube, wie Du ein Fahrrad mopst?, berichtete ein Internetportal anschlieÄŸend. Das Video zeigte alle Einzelheiten. Aufgrund des Videos und nachdem angeblich bereits Zeitungen bei ihm angerufen hatten, stellte sich der Mann der Polizei. Er habe Angst, auf der StraÄŸe verprügelt zu werden.

Bei der Bemessung der Strafe berļcksichtigte das Gericht die Prangerwirkung des Videos und die darauf basierenden Medienberichte strafmildernd. Wegen der Berichterstattung habe der Mann Ä"ngste ausstehen mļssen. Das Gericht verurteilte den Mann zu einer Geldstrafe von 1.800 Euro. Die Äœberwachungskamera musste schlieÄŸlich anders eingestellt werden, sie zeigte zu viel vom StraÄŸengeschehen. Dies sei aus datenschutzrechtlichen Grľnden nicht erlaubt.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 20:51